

Richtlinie zur Förderung der Pflanzung von Bäumen auf privaten Grundstücken in der Verbandsgemeinde Edenkoben

Fassung vom März 2024

Präambel

Der Verbandsgemeinderat hat im November 2023 beschlossen im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI), ein Förderprogramm für das Pflanzen von klimaresistenten Bäumen für Bürgerinnen und Bürger aufzulegen, um einen weiteren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes zu leisten. Für das Haushaltsjahr 2024 stehen Fördermittel in Höhe von 10.000,00 EUR zur Verfügung. Bezuschusst wird die Pflanzung eines klimaresistenten Baumes mit 100,00 EUR je Baum.

1. Zuwendungszweck

Ziel der Zuwendung ist es, die Neupflanzung von klimaresistenten Bäumen innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Edenkoben zu unterstützen und damit einen lokalen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen zu leisten. Zudem fördern Bäume auch die Artenvielfalt, da sie Schutz und Lebensraum für viele Tierarten schaffen. Über die Förderanträge wird auf Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel entschieden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden der Kauf und die Pflanzung eines klimaresistenten Baumes im besiedelten Bereich (Innenbereich) mit einem Zuschuss von 100,00 EUR je Baum. Dabei sind Versandkosten nicht förderfähig.

Die förderfähigen Bäume nach Satz 1 sind der Anlage 1 – Liste klimaresistenter Baumarten zu entnehmen. Die Liste kann vom Sachgebiet Klimaschutz aktualisiert werden. Anwendung findet die zum Zeitpunkt der Förderentscheidung aktuelle Liste.

Pro Antragsteller:In und Standortadresse wird maximal ein Baum gefördert.

3. Antragsberechtigte

Zur Antragstellung berechtigt sind natürliche Privatpersonen, die über Flächen in der Verbandsgemeinde Edenkoben verfügen und berechtigt sind, auf diesen Flächen Bäume zu pflanzen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- Angaben zum Grundstück, auf dem gepflanzt werden soll (Adresse und Flurstücksnummer).
- Es werden nur Bäume gefördert, die sich auf der Liste befinden (Anlage 1). Ausnahmen sind in Rücksprache mit dem Sachgebiet Klimaschutzmanagement der Verbandsgemeinde zu klären.
- Es werden nur Bäume gefördert, die Mindestqualität von 14/16 aufweisen (Stammumfang 14-16 cm).
- Je Antragsteller:In und Grundstück wird nur ein Baum gefördert.

- Ein Foto vor und nach der Pflanzung sowie Kaufbeleg des Baumes.

5. Förderausschlüsse

Nicht förderfähig sind:

- Bäume, welche vor dem 01.03.2024 gekauft wurden.
- Bäume, welche sich nicht auf der Liste (Anlage 1) befinden.
- Bäume, welche die Qualität von 14/16 nicht erfüllen.
- Bäume, welche sich im Außenbereich befinden.
- Anträge, die nach dem 31.03.2025 eingereicht werden.
- Anträge, die vor Erhalt des Bewilligungsbescheids eingereicht werden.
- Umsetzungsorte, denen planungs- oder baurechtliche Belange entgegenstehen, z. B. durch den dort bestehenden Bebauungsplan.
- Sind die Fördermittel ausgeschöpft, besteht kein Rechtsanspruch auf den Förderzuschuss seitens des Antragstellers.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung besteht in der Gewährung eines einmaligen pauschalen Zuschusses in Höhe von 100,00 EUR, wobei die Anschaffungskosten nicht überstiegen werden dürfen.

Auch bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung. Die Bewilligungsstelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Bei Ablehnung des Antrages besteht kein Anspruch auf Ersatz bereits entstandener Kosten.

7. Verfahren

Bewilligende Stelle ist die Verbandsgemeinde Edenkoben. Der Antrag auf Zuwendung ist schriftlich über das bereitgestellte Antragsformular zu stellen. Das Antragsformular kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Edenkoben unter <https://www.vg-edenkoben.de/umwelt/klimaschutz/kipki/vg-edenkoben-formular-kipki-baumpflanzung.pdf?cid=1wx1> sowie im Klimaschutzportal der Verbandsgemeinde <https://suedliche-weinstrasse.klimaschutzportal.rlp.de/portal/aktiv-vor-ort/verbandsgemeinde-edenkoben> heruntergeladen werden.

Der Antrag ist zu richten an:

Verbandsgemeinde Edenkoben

Fachbereich 4 Bauen und Umwelt - Klimaschutzmanagement

Poststraße 23

67480 Edenkoben

oder

klimaschutz@vg-edenkoben.de

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kaufbeleg und Foto vor und nach der Pflanzung des Baumes
- Nachweis über die Angabe zum Grundstück

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs bei der Verbandsgemeinde Edenkoben. Bitte informieren Sie sich über die Internetseite der Verbandsgemeinde über die zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Bewilligung der Zuwendung der Maßnahme durch die Verbandsgemeinde Edenkoben ersetzt nicht eine erforderliche Beurteilung und Genehmigung der Maßnahme nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vorschriften (Grenzabstand im Nachbarrecht). Mit der Zuwendung wird auch keine Verantwortung für die technische Richtigkeit der Maßnahme übernommen.

Die antragstellende Person verpflichtet sich, den gepflanzten Baum dauerhaft zu halten und zu pflegen.

8. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung der gemäß dieser Richtlinie unter 4 und 7 vorzulegenden Unterlagen auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides durch die Verbandsgemeinde Edenkoben auf die im Antrag benannte Bankverbindung.

9. Haftungsausschluss

Die Verbandsgemeinde Edenkoben haftet nicht für Schäden, die durch bezuschusste Maßnahmen entstehen.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.04.2024 in Kraft.